Information zum Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz
(FAGG)

Volksbank Festgeld Kapitalsparkonto

1. Allgemeines

Volksbank Steiermark AG (im folgenden Bank)
Anschrift: A-Schmiedgasse 31, 8010 Graz **Telefon:** +43 (0)5 0901 0, **Fax:** +43 (0)5 0901 8169
ksc@volksbank-stmk.at, www.volksbank-stmk.at
S.W.I.F.T.-Code: VBOE ATWWGRA, **Firmenbuchnummer:** FN 421966p **Firmenbuchgericht:** Handelsgericht für ZRS Graz **UID Nummer:** ATU69003623

Aufsichtsbehörden: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at · Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland, www.ecb.europa.eu/home/html/index.de.html
Anwendbare gewerbe-/berufsrechtliche Vorschriften: Bankwesengesetz www.ris.bka.gv.at

Die Bank ist Mitglied des Fachverbandes der gewerblichen Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch der Wirtschaftskammer Österreich.

2. Informationen über die Finanzdienstleistung

Funktionen des Festgeld Kapitalsparkontos

Das Festgeld Kapitalsparkonto ist eine befristete Einlage mit einer einmaligen Einzahlung am Anfang der Laufzeit mit einem festen Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit. Das Guthaben auf dem Festgeld Kapitalsparkonto wird für die Dauer der Festgeldlaufzeit mit dem vereinbarten garantierten Zinssatz verzinst, wobei die Laufzeit und die Verzinsung mit der Gutschrift des Anlagebetrages beginnen und mit dem Ende der vereinbarten Festgeldlaufzeit enden. Nach Ablauf der Festgeldlaufzeit wird das Guthaben samt Zinsen auf das angegebene Referenzkonto überwiesen. Bei einer Laufzeit von über 12 Monaten werden die Zinsen jährlich, jeweils nach 12 Monaten ab Anlagedatum, kapitalisiert (Zinseszinseffekt).

Veranlagungen sind ab einem Betrag von € 1.000,-- möglich. Die Dotation des Kontos erfolgt ausschließlich unbar durch Umbuchung seitens der Bank vom zugeordneten Referenzkonto. Teilverfügungen sowie Aufstockungen während der Festgeldlaufzeit sind nicht möglich. Über das Guthaben kann ausschließlich zum Ablauf der Festgeldlaufzeit und ausschließlich zu Gunsten des zugeordneten Referenzkontos verfügt werden.

Die Annahme des Kontoeröffnungsantrages durch die Bank erfolgt durch Kontoeröffnung.

Ein Festgeld Kapitalsparkonto kann online nur als Einzelkonto eröffnet werden. Die Erteilung von Zeichnungsberechtigungen ist nicht möglich.

Vertragliche Kündigungsrechte

Für Unternehmer gilt: Festgeld Kapitalsparverträge mit fixer Laufzeit können von beiden Vertragspartnern nicht gekündigt werden.

Für Verbraucher gilt: Festgeld Kapitalsparverträge mit fixer Laufzeit können vonseiten der Bank nicht gekündigt werden. **Erfolgt die Kündigung durch den Kunden, so wird der Veranlagungsbetrag für die tatsächlich eingehaltene Laufzeit nur mit dem im Konditionenblatt angegebenen Basiszinssatz verzinst.**

Nach dem Ende der vereinbarten Laufzeit bucht die Bank das Guthaben samt Zinsen ausschließlich zu Gunsten des Referenzkontos des Kunden um.

Kosten

Das angeschlossene Konditionenblatt bildet einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Informationen über die Fern-Finanzdienstleistung.

3. Informationen über den Fernabsatzvertrag

Rücktrittsbelehrung

Der Kunde ist berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen schriftlich (Brief, E-Mail) oder mündlich (persönlich, Telefon) zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollte der Kunde die gegenständlichen Informationen und die Vertragsbedingungen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt der Informationen und Bedingungen. Der Rücktritt ist an die unter 1. genannte Adresse/E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer zu richten.

Außerdem kann der Rücktritt über die im Internetbanking zur Verfügung gestellte Rücktrittsfunktion („Widerrufsbutton" unter „Aufträge/Gezeichnete Aufträge" im Reiter „Abgeschlossene Produkte") erklärt werden.

Macht der Kunde binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss nicht von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt der mit dem Kunden geschlossene Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages nur auf Verlangen des Kunden begonnen werden.

Folgen des Rücktritts

Tritt der Kunde in der Folge wirksam zurück, sind die wechselseitig erbrachten Leistungen, insbesondere Geldbeträge und gegebenenfalls gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Der Kunde hat dieser Herausgabepflicht innerhalb von 30 Tagen ab Absendung, die Bank innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung nachzukommen. Hat der Kunde eine Erfüllung des Vertrags vor Ende der Rücktrittsfrist verlangt, kann die Bank die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung verlangen. Der zu zahlende Betrag darf nicht höher sein, als es dem Anteil der bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen entspricht.

Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand/maßgebliche Sprache

Für alle vorvertraglichen und vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der Bank und dem Kunden gilt österreichisches Recht. Der Gerichtsstand ist in § 14 KSchG geregelt.

Sämtliche Informationen gemäß FAGG sowie die dem Vertrag zugrundeliegenden Vertragsbedingungen werden dem Kunden in deutscher Sprache mitgeteilt. Für das gesamte Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist die maßgebliche Sprache Deutsch.

Beschwerden und Außergerichtliche Schlichtung

Beschwerden können an die in 1. genannte Adresse bzw. beschwerdemanagement@volksbank-stmk.at gerichtet werden.

Weiters stehen folgende Beschwerdestellen bzw. Schlichtungsstellen zur Verfügung

Zentrales Beschwerdemanagement der Volksbanken
Österreichischer Genossenschaftsverband // Schulze-Delitzsch
Löwelstraße 14, 1010 Wien, www.genossenschaftsverband.at
Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, www.bankenschlichtung.at

Die Schlichtungsstelle ist zuständig für Beschwerden im Zusammenhang mit

- grenzüberschreitenden Überweisungen
- Geschäften mit elektronische Zahlungskarten
- dem elektronischen Zahlungsverkehr
- grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro
- dem Fernabsatz von Finanzdienstleistungen und
- Beschwerden über mangelnde Informationen bei der Wohnkreditvergabe

IMPRESSUM: Medieninhaber und Hersteller: Volksbank Steiermark AG, Schmiedgasse 31, 8010 Graz,
Tel.: +43 (0) 50 901 1199, ksc@volksbank-stmk.at, www.volksbank-stmk.at,
Verlags- und Herstellungsort: Graz, Stand September 2026